

### 7.2.3 Bedarfsorientierte Verkehre (On-Demand-Verkehre)

Der Aufgabenträger strebt mit den in diesem Nahverkehrsplan wiedergegebenen Rahmenbedingungen eigenwirtschaftliche Verkehre nach § 8 Abs. 4 PBefG an. Der Verkehr sollte auch unter zurückgehenden Schülerzahlen für die in Kapitel 9 jeweils festgelegte Laufzeit der Linienbündel eigenwirtschaftlich durchgeführt werden. Rahmenbedingung sind hierbei die bislang nach § 45a PBefG gewährten Ausgleichsleistungen des Freistaates Bayern.

Zusätzliche Angebote, insbesondere abends und am Wochenende, werden entsprechend der Erforderlichkeit als gemeinwirtschaftliche Verkehre oder fallweise über allgemeine Vorschriften vom Landkreis initiiert. Gleiches gilt auch für die unten genannten MobilBusse, die zwar zu Zeiten der o.g. eigenwirtschaftlich angestrebten Verkehre verkehren sollen, aber wie im Folgenden beschrieben, einem anderen Verkehrsbedürfnis Rechnung tragen sollen und deshalb zusätzlich initiiert werden sollen.

Der Landkreis Donau-Ries musste in den vergangenen Jahren feststellen, dass die Nachfragewünsche der Fahrgäste sowohl räumlich, als auch zeitlich zunehmend disperser wurden. Eine erste Reaktion hierauf war der verstärkte Einsatz an Fahrten, die auf einem vorgegebenen Linienweg nur noch nach vorheriger Anmeldung verkehrten (sogenannte **Linienrufbusse**). Hierdurch konnte zumindest vermieden werden, dass Busse ohne Fahrgäste verkehren. Es zeigte sich aber weiter, dass ein ÖPNV, der den aktuellen Bedürfnissen der Fahrgäste gerecht werden soll, hierdurch nicht erreicht werden kann. Der Landkreis hat sich deshalb nach intensiven Abstimmungen im Unterausschuss Mobilität der Zukunft und dem Fachausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (AWVT) sowie abschließend im Kreistag dazu entschlossen, flexible Verkehre mit einer hohen Priorität flächendeckend im Landkreisgebiet einzuführen. Herkömmliche Verkehre, die nach einem festen Fahrplan verkehren, sollen weiterhin a) auf aufkommensstarken Achsen, b) im Schülerverkehr, sowie c) bei überregionalen Verkehren zum Einsatz kommen.

Eine Herausforderung stellen hierbei die z.T. sehr langen Fristen der in Kapitel 9 festgelegten und z.T. bereits fortgeschriebenen Konzessionslaufzeiten dar. Um jedoch die sowohl von Seiten der Politik als auch von Seiten der Fahrgäste geforderte zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität im ÖPNV kurzfristig umzusetzen, werden folgende Prämissen bis zu einer umfassenden Fortschreibung des Nahverkehrsplans maßgebend:

- Flexible Verkehre (sogenannte **MobilBusse**) ergänzen zukünftig flächenhaft (d.h. nicht liniengebunden) den herkömmlichen Linienverkehr (inklusive den darin beinhalteten Linienrufbussen) wie weiter unten beschrieben.
- Vorbild für solche Verkehre sind der „Lechbus“ (vgl. Kapitel 7.2.3.2) und das Mobilitätskonzept bzw. der Linienbedarfsverkehr „Nördlingen Mobil“ (vgl. Kapitel 7.2.3.3).
- Herkömmliche Verkehre, die nach einem festen Fahrplan verkehren, sollen insbesondere a) auf aufkommensstarken Achsen, b) im Schülerverkehr sowie c) bei überregionalen Verkehren zum Einsatz kommen. Für die aufkommensstarken Achsen und für den überregionalen Verkehr definiert dieser Nahverkehrsplan in Kapitel 7.2 die Mindeststandards hinsichtlich Bedienzeiten und Taktfrequenzen.
- Um diese Maßnahmen schnell umsetzen zu können, wird es (zunächst) ein Nebeneinander des bisherigen Angebots und eines überlagernden flexiblen Angebots geben. Auf eine Abstimmung zwischen beiden Angeboten ist zu achten.
- Der Landkreis geht davon aus, dass das bisherige Angebot weiterhin eigenwirtschaftlich erbracht werden kann.
- Verkehrsunternehmen können somit weiterhin eigenwirtschaftliche Anträge bei neu zu vergebenen Konzessionen der Linienbündel stellen. Bei Antragsstellung sind u.a. die in Kapitel 7.2 benannten Mindeststandards zu beachten. Der Aufgabenträger wird hierzu parallel bzw. zu einem späteren Zeitpunkt flexible Bedienformen (sogenannte MobilBusse) zur Anwendung bringen. Dies kann dazu führen, dass nicht mehr das gesamte Fahrgastpotential den eigenwirtschaftlichen Verkehren zur Verfügung steht. Die Schülerbeförderung erfolgt auch zukünftig im

regulären Linienverkehr und nicht mit flexiblen Angeboten. Damit sollte weiterhin das gesamte Potential im Schülerverkehr dem eigenwirtschaftlichen Grundangebot zur Verfügung stehen.

- Die Verkehre (herkömmlicher Linienverkehr, inklusive Linienrufbusse und MobilBusse) sollen dabei nicht in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich im Sinne der Fahrgastinteressen gegenseitig ergänzen.
- Zur Umsetzung des Konzeptes werden im Landkreis mehrere MobilBus-Zellen gebildet. Die folgenden Orte können hierbei als Zentren dieser Sektoren mit dem Einzugsbereich der angebenen Gemeinden angesehen werden:
  - 1) MobilBus-Zelle Nördlingen (NöMobil): Alerheim, Amerdingen, Deiningen, Ederheim, Forheim, Hohenaltheim, Mönchsdeggingen, Möttingen, Nördlingen, Reimlingen, Wallerstein
  - 2) MobilBus-Zelle Oettingen i.Bay.: Auhausen, Fremdingen, Ehingen a.Ries, Hainsfarth, Maihingen, Megesheim, Marktoffingen, Munningen, Oettingen i.Bay.
  - 3) MobilBus-Zelle Wemding/Monheim: Buchdorf, Daiting, Fünfstetten, Huisheim, Monheim, Otting, Rögling, Tagmersheim, Wechingen, Wemding, Wolfersstadt
  - 4) MobilBus-Zelle Rain (Lechbus): Genderkingen, Holzheim, Marxheim, Münster, Niederschönenfeld, Oberndorf a.Lech, Rain
  - 5) MobilBus-Zelle Donauwörth: Asbach-Bäumenheim, Donauwörth, Harburg (Schwaben), Kaisheim, Mertingen, Tapfheim
- Die gemeinde- und ortsscharfe Zuteilung erfolgt im Zuge der weiteren Detailplanung. In diese fließen auch die von den Gemeinden vorgebrachten Änderungswünsche ein. Klärungsbedarf gibt es insbesondere noch in der Einteilung zwischen den Zellen 1 und 2. Aber auch in den übrigen Zellen kann es noch zur Verschiebung einzelner Gemeinden bzw. einzelner Ortsteile kommen. Im Zuge der genannten Detailplanung wird auch die Notwendigkeit der Anbindung von Zellen auf Bahnhöfe außerhalb derselben Zelle untersucht. Analoges gilt auch für Fahrtbeziehungen zwischen einzelnen Zellen. Einige Gemeinden regten zudem eine Ausdehnung der MobilBusse auf benachbarte Gemeinden bzw. Ortsteile außerhalb des Landkreises an. Hierzu bedarf es noch der Abstimmung mit den benachbarten Aufgabenträgern, bevor hierzu fundierte Aussagen getroffen werden können.
- Die MobilBusse sollen eine flächenhafte Erschließung innerhalb der einzelnen Zellen sicherstellen sowie Anbindungen auf das Zentrum bzw. die Zentren der einzelnen Zellen herstellen.
- Das Angebot der MobilBusse soll zudem Anbindungen auf den SPNV schaffen. Dabei sind Umsteigemöglichkeiten zu folgenden Bahnhöfe innerhalb der MobilBus-Zellen zu planen: Donauwörth, Nördlingen, Harburg (Schwaben), Möttingen, Rain und Otting-Weilheim. Eine Besonderheit stellt hierbei die MobilBus-Zelle Oettingen i.Bay. dar, da diese selbst über keinen Bahnanschluss verfügt. Hier ist eine Anbindung an den Bahnhof in Otting-Weilheim herzustellen. Dies kann entweder durch direkte Fahrten bis zum Bahnhof erfolgen oder durch Anschlüsse, etwa in Oettingen, auf Linienverkehre, weiter nach Otting-Weilheim.
- Das Angebot der MobilBusse soll montags bis freitags um 5.45 Uhr starten, samstags und sonntags um 6.15 Uhr. Montags bis donnerstags und sonntags endet das Angebot um 21.00 Uhr, freitags und samstags um 24.00 Uhr.
- Das Angebot innerhalb der MobilBus-Zellen soll halbstündliche Fahrtmöglichkeiten in Richtung des Zentrums bzw. der Zentren der jeweiligen Zelle und halbstündliche Fahrtmöglichkeiten vom Zentrum bzw. von den Zentren zurück ermöglichen. Dabei muss die Quelle oder das Ziel der Fahrt nicht zwingend das Zentrum selbst darstellen. Hieraus ergibt sich quasi ein Flächenbetrieb mit flexiblen Fahrtrouten. Fahrtwünsche sind zur optimalen Auslastung der Fahrzeuge soweit möglich zu bündeln (Pooling).
- Um die Zugangswege zum Angebot möglichst kurz zu halten, sind in den einzelnen MobilBus-Zellen zusätzliche (ggf. virtuelle) Haltestellen mit dem Ziel einzurichten, dass die Entfernung zu diesen maximal 250 m beträgt.

- Neben einer herkömmlichen telefonischen Anmeldung der MobilBus-Fahrtwünsche sind Fahrtbuchungen auch über neue Medien (Homepage und App-Anwendung) anzubieten. Mittelfristig wird hier eine landkreisweite Lösung angestrebt (z.B. über einen externen Dienstleister, der sowohl eine Fahrgast-App anbietet als auch die Disposition der MobilBusse übernimmt). In der Zwischenzeit, bis zur Einrichtung der landkreisweiten Lösung müssen die fahrenden Verkehrsunternehmen aber eigenständig die Online-Buchungsmöglichkeiten und Disposition anbieten. Neben einer Bezahlung des Fahrpreises in bar sind zudem elektronische Bezahlungsmöglichkeiten anzubieten.
- Um Parallelfahrten zwischen regulärem Linienverkehr und flexiblen Bedienformen zu vermeiden werden nur Fahrtwünsche im MobilBus-Verkehr realisiert, die einen zeitlichen Abstand von mindestens 30 Minuten zu einer Fahrtmöglichkeit im regulären Linienverkehr aufweisen. Auch Parallelfahrten im MobilBus auf Teilstrecken der gewünschten Verbindung sind ab einer Länge von 4 Haltestellen ausgeschlossen. In diesem Fall wird angeboten, dass der MobilBus die Fahrgäste zu einer Anschlusshaltestelle bringt, von der sie dann zeitlich abgestimmt in den regulären Linienverkehr umsteigen können und so an ihr Fahrtziel gelangen. Beide Regelungen dienen dem Schutz der eigenwirtschaftlichen Verkehre (Vermeidung von größeren Fahrgastverlusten im regulären Linienverkehr).
- Die Voranmeldezeit für die MobilBusse beträgt 60 Minuten, d.h. Fahrtwünsche müssen mindestens 60 Minuten vor Fahrtantritt gebucht werden.
- In den MobilBussen gilt ein Eigentarif, der vom Landkreis vorgegeben wird. Dieser orientiert sich an der Höhe des ÖPNV-Tarifs, er wird diesen nicht unterschreiten.

#### 7.2.3.1 Rufbusse (**Abendrufbusse**)

Ziel des Einsatzes von Rufbussen ist:

- Eine Fortführung des Verkehrsangebotes in nachfrageschwacher Zeit (abends und samstags)
- Eine quantitative Verbesserung des Mobilitätsangebotes insgesamt

Die Rufbusse sollen im gesamten Landkreisgebiet mit Ausnahme des Bereichs, der durch den Lechbus abgedeckt ist, zum Einsatz kommen.

Die Rufbusse sollen Montag – Freitag ab 19.00 Uhr starten, ab Nördlingen erst ab ca. 19.40 Uhr. Am Samstag sollen die Rufbusse ab 15.00 Uhr beginnen. Die Rufbusse sollen jeweils bis 23 Uhr fahren.

Die bisher nach diesem Kapitel 7.2.3.1 eingeführten Rufbusse (Abendrufbusse) werden sukzessive bedarfsorientiert in die unter 7.2.3 definierten MobilBusse überführt.

#### 7.2.3.2 Lechbus

Der Lechbus soll mindestens bis zum Auslaufen der aktuell gültigen Vertragslaufzeit (31.07.2026) in seiner bisherigen Form weitergeführt werden. Soweit möglich sollen während dieser Zeit bereits Angleichungen, die sich im Vergleich zu den unter 7.2.3 definierten MobilBussen ergeben, umgesetzt werden.

Der Lechbus fährt Montag bis Freitag zwischen 05.15 Uhr und 23.00 Uhr und am Samstag zwischen 06.15 Uhr und 23.00 Uhr.

Das Bediengebiet umfasst die Gemeinden Rain, Genderkingen, Holzheim, Marxheim, Münster, Niederschönenfeld und Oberndorf. In Thierhaupten stellt der Lechbus einen Anschluss an den Augsburger Verkehrsverbund sicher.

Die Fahrten des Lechbusses finden nur statt, sofern sie im Vorfeld telefonisch angefordert werden.

### 7.2.3.3 Nördlingen Mobil

In den Sitzungen des Kreistages vom 16.07.2020, 15.12.2020 und 18.12.2023 nach Vorberatungen und Beschlussempfehlungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (AWVT) vom 29.06.2020, 20.10.2020 und 27.11.2023 wurde der Nahverkehrsplan in seiner Fassung vom 13.05.2015 wie folgt ergänzt:

Der Kreistag stimmt dem Linienbedarfsverkehr „Nördlingen Mobil“ zunächst für einen Versuchszeitraum von vier Jahren zu. Dieser Linienbedarfsverkehr ergänzt den Nahverkehrsplan des Landkreises Donau-Ries vom 13.05.2015 und umfasst mindestens das Gebiet der Großen Kreisstadt Nördlingen, der Gemeinden Deiningen, Ederheim, Möttingen und Reimlingen sowie des Marktes Wallerstein. Der Linienbedarfsverkehr zeichnet sich im Wesentlichen durch folgende Punkte aus:

- Taktangebot alle 30 Minuten
- Ergänzung der bestehenden Regionalbus- und Stadtbusverkehre
- Erhebliche Haltestelle-Verdichtung (max. fußläufige Entfernung in der Regel 200 m)
- Bedienung durch elektrisch betriebene, zumindest möglichst umweltfreundliche Kleinbusse
- Flächenbetrieb mit flexiblen Fahrtouten zur optimalen Auslastung der Fahrzeuge (Pooling)
- Buchungsmöglichkeiten über App, Homepage bzw. Callcenter
- Vielfältige Bezahlmethoden im Fahrzeug

Die Betriebszeiten umfassen mindestens Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Verkehre sind räumlich auf das Zentrum der Großen Kreisstadt Nördlingen auszurichten. Die Abfahrtszeiten aus den umliegenden Gemeinden erfolgen ungefähr zur Minute 15 und 45, die Rückfahrten in die umliegenden Gemeinden erfolgen ungefähr zur Minute 00 und 30. Die Fahrpläne sind auf elektronischen Weg zugänglich zu machen, dies umfasst auch die Bereitstellung der Fahrpläne im Auskunftportal der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG). Ebenso sind eine elektronische Buchungsmöglichkeit der Fahrten und ein Callcenter vorgeschrieben. Während der Betriebszeiten ist zudem eine telefonische Erreichbarkeit des durchführenden Verkehrsunternehmens sicherzustellen.